



Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

Österreich und die Haydnhymne Politische und kulturhistorische Betrachtungen

Manfried Welan

Diskussionspapier
DP-44-2009
Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Juni 2009

M. Welan, Wien

Österreich und die Haydnhymne
Politische und kulturhistorische Betrachtungen

Wolfgang Mantl zum 70. Geburtstag

1. Die Haydnhymne ist Kulturerbe	2
2. Die Premiere der Haydnhymne und ihre Entstehung	3
3. Vom Haschka- zum Zedlitz-Text	5
4. Der Seidl'sche Text	7
5. Auf der Suche nach einer Hymne zu Beginn der Ersten Republik	9
6. Exkurs nach Deutschland	13
7. Wiederkehr der Haydn-Hymne in der Ersten Republik	14
8. Die Haydn-Hymne in der Zweiten Republik	20
9. Das Ende der Haydn-Hymne für Österreich durch Deutschland	23

M. Welan¹, Wien

Österreich und die Haydnhymne

Politische und kulturhistorische Betrachtungen

Wolfgang Mantl zum 70. Geburtstag

1. Die Haydnhymne ist Kulturerbe

Die Haydnhymne gehört zu unserem immateriellen Kulturerbe. Je mehr man sich mit ihr beschäftigt, desto klarer wird einem das. Das gilt für die unsterbliche Musik, das gilt aber auch für die längst abgestorbenen Texte. In beiden kommt etwas spezifisch Österreichisches zum Ausdruck. Die Melodie ist würdig. Durch die Hebung in das Kaiserquartett, die Haydn schon 1797 im Rahmen der Erdödy-Quartette durchführte, wurde sie ehrwürdig. Sie ist die einzige Hymne, der eine solche Ehre widerfuhr. Die Texte dagegen sind merkwürdig. In der Monarchie ging es dabei immer um den Kaiser, der ja für viele die österreichische Staatsidee darstellte und um das Kaiserhaus. In der Republik ging es zu Beginn der Texte um die österreichische Landschaft, die ja zur österreichischen Identität gehört. Wir sind eine Landschaftsnation, keine Verfassungsnation.² Im übrigen kann man mit Karl Kraus feststellen, dass die erhabene Melodie seit jeher, seit dem guten Kaiser Franz, schlecht aufgehoben war.³

¹ Manfred Welan, Em. O. Univ. Professor für Rechtswissenschaften am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien.

² Karin Liebhart, Manfred Welan. Zur österreichischen Staatsidee. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1999, S. 519-541

³ Karl Kraus, Fackel Nr. 554-556, S. 56 ff

2. Die Premiere der Haydnhymne und ihre Entstehung

Die Haydnhymne erfuhr ihre öffentliche Geburt im Burgtheater am 12. Februar 1797. Es war der 29. Geburtstag Kaiser Franz I.

Am Anfang aber war – und das ist das Österreichische daran – ein Verwaltungsakt. Das Verwaltungsorgan, von dem dieser Akt ausging, war Franz Joseph Graf von Saurau (1760-1832), ein Freund und Berater des Kaisers in einem Zeitenbruch. Er hatte sich bei der Bekämpfung der sogenannten „Jakobinerverschwörung“ (1794) als Mitarbeiter des Polizeiministers Perglen bewährt und war 1795 Regierungspräsident, also Statthalter von Niederösterreich geworden. Er war ein Vorläufer Metternichs und Sedlnitzkys in der Verfolgung von Demokraten.

Die französische Revolution hatte zum ersten Mal das Volk in die Machtdynamik gebracht. Die Marseillaise hatte wie kein anderes Lied durch die musikalische Versinnbildlichung des Übersinnlichen die Massen mobilisieren können. Das wusste Saurau und fragte sich, mit welchem Gefühlswert man die Massen im Habsburgerimperium in Bewegung setzen und halten könnte. Das Imperium war durch die Siege der Franzosen in Gefahr. Er suchte nach einem „Nazionallied“. Ein solches hatte Josef Haydn in dem britischen Nationalgesang „God save the King“ kennen gelernt. Als er wieder nach Wien kam, machte er Freiherr van Swieten davon Mitteilung und dieser sprach darüber mit Saurau. Dieser gab dem Dichter Lorenz Leopold Haschka (1749-1827) den Auftrag, ein „Nazionallied“ zu verfassen.

Wer war dieser Haschka? Aus heutiger Sicht könnte man ihn einen typischen Österreicher nennen. „Der Reihe nach Jesuit, Freimaurer, Ultrajosephiner, nach Josephs Tod Ultrareaktionär, Hofpoet und Hofpedant, scheint er charakterlich einer jeweiligen Strömung unterlegen zu sein und diente auch in seinem literarischem Schaffen der jeweiligen Tendenz, ohne eine eigene Sicht zu entwickeln.“⁴ Manfred Wagner nennt ihn einen „intellektuellen Parademitläufer der Zeitumstände.“

Dieses Mitläufertum passte in die Pläne Sauraus. Nach dem Vorbild von „God save the King“ verfasste Haschka praktisch als Übersetzung das „Gott erhalte“. Am 11. Oktober 1796 übersandte er dem Grafen Saurau die Hymne „mit einer

⁴ Franz Grasberger, Die Hymnen Österreichs, Tutzing, 1968, S. 22. Die Haschkagasse im 12. Wiener Gemeindebezirk ist nicht nach ihm benannt, sondern nach Lorenz Leopold Haschka (1851-1913), der Bürgermeister von Kalksburg war.

untertanigen Anpreisung in typischer Haschka-Manier.“⁵ Hier soll nur die Erste Strophe wiedergegeben werden:

Gott! erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!
Lange lebe Franz der Kaiser
In des Gluckes hellstem Glanz!
Ihm erbluhnen Lorbeer-Reiser
Wo er geht, zum Ehren-Kranz!
Gott! erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!

In den weiteren Strophen ist unter anderem von Weisheit, Klugheit, Redlichkeit und Gerechtigkeit die Rede.⁶

Daraufhin vertonte Haydn uber Veranlassung Sauraus Haschkas Text. Am 14. Janner 1737 fiel die von General Wurmser bis dahin gehaltene Festung Mantua. Napoleon war ante portas! Zwei Wochen spater imprimierte Saurau die Notenhandschrift. Er hatte eine groangelegte Propaganda-Idee:

Das Lied sollte am Geburtstag des Kaisers in allen Theatern Wiens und daruber hinaus gesungen werden. So geschah es auch am 12. Februar 1797 im Burgtheater, in dem wegen der schweren Zeit leichtes Theater gespielt wurde. Der Kaiser erschien absichtlich zu spat, da er nicht gefeiert werden wollte. Als aber das Publikum in der Pause das Lied von verteilten Handzetteln absang, war er doch geruhrt. Die Propaganda-Aktion fand auch in anderen Stadten statt. Angeblich besserte sich in der Folge die Kampfmoral der osterreicher, „obwohl man sagen muss, dass das „Gebetslied“ Haydns einen eher defensiven Charakter tragt, vergleicht man es mit der offensiven, die franzosischen Truppen inspirierenden Marseillaise.“⁷

⁵ Grasberger a.a.O. S. 25

⁶ Am aueren Burgtor steht der Satz „Iustitia regnorum fundamentum“, der Wahlspruch Franz I bzw. II. S.a. Manfred Welan Iustitia regnorum fundamentum, eine Sprache des Heldenplatzes. In Alfred Noll-Manfried Welan. Sprachen des Rechts - Recht der Sprache, 2004, S. 61 ff

⁷ Peter Diem, „Gott erhalte ...“ – die osterreichische Volkshymne, WBT-Master, Austria Forum. Symbole S. 1-8

3. Vom Haschka- zum Zedlitz-Text

Die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 und der Wiener Kongress 1814/1815 gaben der Hymne neue patriotische Legitimation und Massenwirkung. Mit dem neu gestärkten Staatsbewusstsein erhielt sie ihren eigentlichen Sinn. Sie wurde zur Volkshymne im wahrsten Sinne des Wortes, „Ihre umfassende künstlerische Wirkung, die sie längst ausgeübt hatte, war die Voraussetzung dafür gewesen.“⁸

Nach der Thronbesteigung Ferdinands I. (1835-1848) war ein neuer Text notwendig. Auf Anregung Staatsrat Jarckes erhielt Karl v. Holtei den Auftrag. Der Text wurde aber nicht populär, sondern zur Staatsaffäre. Weder Holtei noch Jarcke noch Metternich waren Österreicher von Geburt. Es gab gegnerische Stimmen und sogar eine Gegenhymne.

1836 bestimmte ein Erlass des Polizeiministers Sedlnitzky einen vom Dichter und pensionierten Offizier Freiherr von Zedlitz verfassten Text als authentisch.⁹ Zedlitz war ursprünglich liberal eingestellt, passte sich aber an das System Metternich an und war von 1838 an in dessen Diensten in der Staatskanzlei tätig.¹⁰ Insofern war auch er ähnlich wie Haschka ein Wende-Österreicher.

Der Text lautete:

Segen Öst'reichs hohem Sohne,
Unserm Kaiser Ferdinand!
Gott, von Deinem Wolkenthron
Blick' erhörend auf dies Land!
Lass Ihn auf des Lebens Höhen,
Hingestellt von Deiner Hand,
Glücklich und beglückend stehen,
Schütze unsern Ferdinand!

Auf die Wiedergabe der weiteren Strophen wird verzichtet.

Die „Zedlitz-Hymne“ blieb bis 1848 in Geltung. Sie wurde noch mehr als Haschkas Text in die Sprachen der Monarchie übersetzt, so ins Ungarische, Tschechische, Polnische, Illyrische, Kroatische, Serbische, Slowenische, Italienische,

⁸ Grasberger a.a.O. S. 60

⁹ Grasberger a.a.O. S. 68ff

¹⁰ Die Zedlitzgasse im ersten Wiener Gemeindebezirk ist nach ihm, also nach Joseph Christian Freiherr von Zedlitz und Nimmersatt benannt. Grillparzer kritisierte ihn in einem Spottgedicht:
„Gott erhalte unseren Zedlitz,
Gott erhalte ihn fett und feist
allen Menschen Gutes gönnend,
Doch, wie billig, sich zumeist“

Ruthenische, Rumänische, Walachische, Neugriechische, Aramäische und Hebräische.¹¹

Im Zuge der Revolution 1848 kam es zu einer Fülle von neuen Texten. „Die Umwälzungen des Jahres 1848 spiegeln sich auch in der Hymnen-Geschichte wider.“¹²

In einem Text ist im Hinblick auf das Versprechen des Kaisers vom „sich Vereinen zur Verfassung“ die Rede. Eine andere Hymne begann mit: „Gott erhalte uns Studenten: In dem Streite um das Licht ...“

Die Melodie war zwar allgemein bekannt, aber bis 1854 gab es keinen neuen offiziellen Text. Die Verwirrung war groß. Zwar hatte Ministerpräsident Schwarzenberg gleich nach der Thronbesteigung Franz Josephs Grillparzer aufgefordert, einen Text zu liefern. Aber er lieferte nicht. Als ihn Minister Bach aufgrund eines AH Handschreibens 1853 wieder aufforderte, überreichte Grillparzer den schon für Schwarzenberg verfassten Entwurf, den er zurückgehalten hatte, weil er ihn nicht für gut befunden hatte. Schließlich wurde Seidls Text offiziell. Auch dieser war Verwaltungsbeamter, nämlich Kurator des k.k. Münz- und Antikenkabinetts.¹³

¹¹ Grasberger a.a.O. S. 69

¹² Grasberger a.a.O. S. 71

¹³ Seidl war glühender Anhänger des Herrscherhauses. Grillparzer missfiel sein zu Beliebensein:

„Wendet Euch ans Poetengelichter
Mit Zwangsdekreten jetzt und später
Ich bin ein bürgerlicher Dichter
Und kein Dekreter.“

Nach Seidl ist die Seidlgasse im dritten Wiener Gemeindebezirk benannt.

4. Der Seidl'sche Text

Johann Gabriel Seidl - Gedichte von ihm musste ich noch in der Volksschule lernen – lieferte 1854 – angeblich in nur einer Woche - den bis 1918 geltenden Text des „Gott erhalte“. Er wurde von Minister Bach ausgesucht und Franz Joseph empfohlen. Dieser stimmte mit Allerhöchstem Handbillet vom 27. März 1854 mit folgenden Worten zu:

„Die beifolgende von Johann Gabriel Seidl gedichtete Volkshymne erhält Meine Billigung und haben Sie sogleich das Erforderliche zu veranlassen, dass dieselbe von nun an als authentisch bestehende Hymne mit der Musik nach der Haydn'schen Composition bekannt gegeben werde.“ Sie sei in die im Reich bestehenden Nationalsprachen zu übersetzen. Dem Dichter wurde das Ritterkreuz des Franz Josepchs-Ordens verliehen.

Seidls Originalentwurf hatte in den vier Anfangszeilen ursprünglich gelautet:

„Heil dem Kaiser, Heil dem Lande,
das Ihr Sohn und Herrscher nennt
Eins um ihn durch Brüderbände
Wird, was Sitt' und Sprache trennt.“

Es wird vermutet, dass Bach den alten „Gott erhalte...“-Beginn durchsetzte, „denn er nimmt in seiner Begründung gegenüber dem Kaiser direkt darauf Bezug („die Worte der Anrufung sind die bekannten, so schönen und vielsagenden ‚Gott erhalte ...‘“).¹⁴

Bach führte gegenüber dem Kaiser aus, dass ein subjektiver Charakter der Hymne vermieden werden müsse. Sie müsse vielmehr objektiver Ausdruck jener Gefühle zu sein, „welche die Brust jedes guten Österreichers in der Beziehung zu seinem angestammten Landesherrn durchdringen, indem nur auf solche Weise sich der nun schon zu wiederholten Malen hervorgetretenen Notwendigkeit begegnen lässt, die nach einer feststehenden Melodie zu singende Hymne bei jedem einsetzenden Wechsel in der Allerhöchsten Person des erlauchten Landesfürsten in der Dichtung wieder verändern zu müssen.“

Der Text war also im Gegensatz zu früheren Textvarianten „vom Wechsel in der Allerhöchsten Person des erlauchten Landesfürsten“ unabhängig. Wieder hatte ein Verwaltungsakt eines hohen Verwaltungsmannes die entscheidende Rolle beim

¹⁴ Grasberger, a.a.O. S. 79

Text gespielt. Der Seidl'sche Text“ blieb bis zum Ende der Monarchie im Gebrauch:
Er lautet:

Gott erhalte, Gott beschütze,
unsern Kaiser, unser Land!
Mächtig durch des Glaubens Stütze
führ' Er uns mit weiser Hand!
Lasst uns seiner Väter Krone
schirmen wider jeden Feind:
Innig bleibt mit Habsburgs Throne
Österreichs Geschick vereint.

Fromm und bieder, wahr und offen
Lasst für Recht und Pflicht uns steh'n;
Lasst, wenn's gilt, mit frohem Hoffen
muthvoll in den Kampf uns geh'n!
Eingedenk der Lorbeerreiser,
die das Heer so oft sich wand,
Gut und Blut für unsern Kaiser,
Gut und Blut fürs Vaterland!

Was des Bürgers Fleiß geschaffen,
schütze treu des Kriegers Kraft;
mit des Geistes heitern Waffen
siege Kunst und Wissenschaft!
Segen sei dem Land beschieden
und sein Ruhm dem Segen gleich:
Gottes Sonne strahl' in Frieden
Auf ein glücklich Österreich!

Lasst uns fest zusammenhalten:
In der Eintracht liegt die Macht;
Mit vereinter Kräfte Walten
Wird das Schwerste leicht vollbracht.
Lasst uns, eins durch Brüderbande,
gleichem Ziel entgegengeh'n;
Heil dem Kaiser, Heil dem Lande:
Österreich wird ewig steh'n!

In dieser Version kommt sowohl der Wahlspruch Franz Josephs „viribus unitis“
als auch das „AEIOU“ im Sinne des Austria erit in orbe ultima zum Ausdruck.

5. Auf der Suche nach einer Hymne zu Beginn der Ersten Republik

Die Haydn-Hymne war wie der Kaiser selbst Ausdruck der österreichischen Staatsidee gewesen. Sie war die alte Staatsidee in Noten gesetzt. Das „Gott erhalte“ war das große österreichische Symbol, das zu Herzen ging.

Franz Grillparzer widmete ihm 1858 folgendes Gedicht:

Als ich noch ein Knabe war,
rein und ohne Falte,
Klang das Lied mir wunderbar,
jenes „Gott erhalte.

Selbst in Mitte der Gefahr,
von Getös' umrungen,
Hört ich's weit entfernt, doch klar
wie von Engelszungen.

Und nun müd' und wegeskrank,
Alt, doch auch der alte
Sprech' ich Hoffnung aus und Dank
Durch das „Gott erhalte.

In „Musik der Kindheit“ erinnert sich Anton Wildgans: „.... Die Fahne senkte sich und aus dem knatternden Wirbel der Trommeln empor erhob sich als das stärkste Symbol jenes unvergesslichen Vaterlandes der Kindheit in herrlich genauem Zusammenklang der Instrumente mächtig, feierlich und immer ganz erschütternd die begnadete Melodie des „Gott erhalte.“

Am 10. November 1918 stimmte die Orgel im Schloss Schönbrunn zum letzten Mal das „Gott erhalte“ an. Gott hat weder den Kaiser noch das Land erhalten. Für viele war der Zusammenbruch und das Auseinanderfallen des Habsburgerimperiums eine Katastrophe. Doch auch der neue Kleinstaat brauchte eine Hymne.

Am 12. November proklamierte die Provisorische Nationalversammlung die „Republik Deutschösterreich“ und den Anschluss an Deutschland. Beides war ohne Absprache mit den Alliierten und Deutschland geschehen. Spätere Verhandlungen scheiterten an den Alliierten. Im Staatsvertrag von St. Germain wurde der Anschluss an Deutschland verboten. Außerdem wurde der ungeliebte Name Österreich aufgezwungen, der viele an Habsburg erinnerte. Vom Selbstbestimmungsrecht des Volkes, das Wilson verkündet hatte, war nicht die Rede.

Mehrere Hymnentexte entstanden in dieser Zeit, darunter ein „Lied der Deutschen“ von Carl Michael Ziehrer, das er als Männerchor vertonte. Schon am Gründungstag der Republik hatte der Präsident der Wiener literarischen Gesellschaft Freiherr von Petz eine „Deutsch-österreichische Hymne“ gedichtet, andere folgten mit und ohne Haydn-Melodie.

Staatskanzler Renner, der ein besonderes Gespür für politische Symbolik hatte, kannte die Versuche und versuchte wahrscheinlich deshalb selbst einen Text zu verfassen. Er schrieb:

„Die Republik Österreich war inmitten des Zusammenbruchs des alten Habsburgerreiches aus den deutschen Ländern dieses Reiches begründet worden. Die alte Kaiserhymne konnte natürlich für sie nicht übernommen werden. Das Bedürfnis nach einer Hymne für die Republik wurde zuerst von militärischer Seite geäußert. Die kleinen Truppenbestände, welche die Republik besaß, mussten auf sie vereidigt werden. Die Truppenkommandanten bestürmten das Kanzleramt um eine Hymne. Sie musste gleichsam über Nacht geschaffen werden.“¹⁵

Staatskanzler Renner verfasste also in dieser Zeit nicht nur Texte von Gesetzen und Verfassungen, sondern auch einen Hymnentext. Er bat seinen Freund den Komponisten Wilhelm Kienzl um die Vertonung. Am 15. Juli 1920 wurde die neue Hymne bei der Vereidigung der neuen Wehrmacht auf dem Heldenplatz gespielt und gesungen.

Die erste Strophe lautete:

„Deutsch-Österreich, du herrliches Land,
wir lieben dich!
Hoch von der Alm unterm Gletscherdom
stürzen die Wasser zum Donaustrom:
tränken im Hochland Hirten und Lämmer,
treiben am Absturz Mühlen und Hämmer;
grüßen viel Dörfer, viel Städte und zieh'n
jauchzend ans Ziel, unserm einzigen Wien!
Du herrliches Land, unser Heimatland,
wir lieben dich, wir schirmen dich.“

Bemerkenswert sind auch die anderen Strophen;

¹⁵ Grasberger a. a. O. S. 98

Deutsch-Österreich, du tüchtiges Volk,
wir lieben dich!
Hart ist dein Boden und karg dein Brot,
stark doch macht dich und klug die Not.
Seelen, die gleich wie Berge beständig,
Sinne, die gleich wie Wasser lebendig,
Herzen so sonnig, mitteilsamer Gunst,
schaffen sich selber ihr Glück, ihre Kunst
Du tüchtiges Volk, unser Muttervolk,
wir lieben dich, wir schirmen dich.

Deutsch-Österreich, du treusinnig Volk,
wir lieben dich!
Dienende Treu schuf dir Not und Reu,
sei in Freiheit dir selber treu!
Gibt es ein Schlachtfeld rings in den Reichen,
wo deiner Söhne Knochen nicht bleichen?
Endlich brachst du die Ketten entzwei
Diene dir selber, sei dein! Sei frei!
Du treusinnig Volk, unser Duldervolk,
wir lieben dich, wir schirmen dich.

Deutsch-Österreich, du Bergländerbund,
wir lieben dich!
Frei durch die Tat und vereint durch Wahl,
eins durch Geschick und durch Blut zumal.
Einig auf ewig, Ostalpenlande!
Treu unserm Volkstum, treu dem Verbande!
Friede dem Freund, doch dem Feind, der droht,
wehrhaften Trotz in Kampf und Not!
Du Bergländerbund, unser Ostalpenbund,
wir lieben dich, wir schirmen dich!

Wieder war die Initiative von einem Verwaltungsorgan ausgegangen und zwar von einem obersten, vom Staatskanzler höchstpersönlich. Der Staatskanzler besang zunächst die Landschaft und damit das wichtigste Identitätselement unseres Volkes. Man wird ein wenig an Goethes „Mahomets Gesang“ erinnert. Der Staatsname „Deutsch-Österreich“ blieb bei Renner. Bergländerbund kommt zwei Mal vor, Ostalpenlande und Ostalpenbund je einmal, gewissermaßen als Namensvarianten von Deutsch-Österreich.

Neben der Landschaft und dem Land wird das Volk besungen. Und es ist schon vom „Duldervolk“ die Rede, gewissermaßen Wildgans' „Rede über Österreich“ und die Unabhängigkeitserklärung 1945 vorwegnehmend.

Mit Recht sah man in Renners Versen weniger eine poetische als eine politische Leistung. Von einer Dekretierung der Renner-Kienzl-Hymne wurde aber

abgesehen. So entwickelte sich in der Praxis ein „uneinheitliches Bild, das irgendwie die Unausgeglichenheit der Staatsauffassung widerspiegelte.“¹⁶

Karl Kraus verfasste 1920 eine „Volkshymne“, die den imperialen Wortbestand der Haydnhymne mit republikanischen Sinn erfüllen sollte. Die erste Strophe lautete dementsprechend:

„Gott erhalte, Gott beschütze
vor dem Kaiser unser Land!
Mächtig ohne seine Stütze,
Sicher ohne seine Hand
Ungeschirmt von seiner Krone,
stehn wir gegen diesen Feind:
Nimmer sei mit Habsburgs Throne
Österreichs Geschick vereint.“

Es ist bemerkenswert, wie auch Karl Kraus auf die Landschaft Bezug nimmt und zwar in der letzten Strophe:

„Uns gehört, was Gott verwaltet,
uns im allerhöchsten Sinn,
reich an Reiz, der nie veraltet -
Reich der Huld, arm an Gewinn!
Was an Glück zuhächst gepriesen,
Gab Natur mit holder Hand.
Heil den Wäldern, Heil den Wiesen,
Segen diesem schönen Land!“

Karl Kraus Hymne wurde leider nie gesungen, dagegen wurde der von einem Unbekannten verfasste Vers populär:

„Gott erhalte, Gott beschütze
Unsern Renner, unsern Seitz,
Gott erhalte vorsichtshalber
Auch den Kaiser in der Schweiz.“

¹⁶ Grasberger a.a.O. S. 114

6. Exkurs nach Deutschland

Am 11. August 1922, dem dritten Verfassungstag der deutschen Republik, erklärte der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert das Deutschlandlied von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874) auf der Grundlage der Haydnhymne zum offiziellen Lied Deutschlands. Es sollte „über den Parteien stehen“. Bald darauf wurde angeordnet, dass die Reichswehr das Deutschlandlied als Nationalhymne zu singen habe. Bis 1922 hatte Deutschland keine eigentliche Staatshymne gehabt. Das offizielle Österreich war im übrigen nicht gefragt worden. Es protestierte auch nicht, sondern war offenbar angetan davon. Es stimmte zwar nicht zu, aber es schwieg.

1841 hatte Fallersleben auf Helgoland das Deutschlandlied auf der Grundlage der Haydnmelodie als großdeutschen Gegenentwurf zur österreichischen Volkshymne gedichtet. Er hatte auf der damals englischen Insel „God save the King“ und die Marseillaise gehört. Für den deutschen Burschenschaftler und Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau war das eine Herausforderung. Er kämpfte für Recht und Freiheit, gegen das System Metternich und für ein einiges Deutschland. Ein Demokrat war er nicht. Er war Deutschnationalist und gegen das übernationale Österreich, Antisemit und gegen Kosmopolitismus. Sein Lied richtete sich an alle Deutschen. Die erste Strophe erinnert an die Parole des Nationalökonomens Hörnigk (1640-1714): „Österreich über alles, wenn es nur will“, an Collins unter diesem Titel 1804 im Burgtheater aufgeführte Lied und an Arndts Aufruf 1813: „Teutschland über alles, wenn es will!“

1841 wurde „Deutschland, Deutschland über alles ...“ von der „Hamburger Liedertafel“ zum ersten Mal öffentlich gesungen. Sein Autor wurde wegen seiner „Unpolitischen Lieder“, nicht zuletzt wegen des dazu gehörigen Deutschlandliedes, verfolgt und als Professor abgesetzt.

Als das Deutschlandlied in der Weimarer Republik zur Staatshymne erhoben wurde, schrieb Kurt Tucholsky in einer scharfen Abrechnung mit Weimar, „eine von allen guten Geistern verlassene Republik“ habe gerade dieses Lied zu ihrer Nationalhymne erkoren.

7. Die Wiederkehr der Haydn-Hymne in der Ersten Republik

In Österreich war die Haydnhymne, wie hier formuliert worden war, „in Pension gegangen“. Sie wurde aber gespielt und neben dem Deutschlandlied und der Rennerhymne gesungen. Auch das als „Deutschösterreichische Volkshymne“ betitelte Gedicht Ottokar Kernstocks „Sei gesegnet ohne Ende“ wurde bald gesungen. Eine offizielle Hymne gab es aber nicht.

Wieder kam die entscheidende Initiative von der obersten Verwaltung. „Man bereitete im Bundesministerium für Heereswesen Ende 1929 einen Vortrag für den Ministerrat vor. Der erste Entwurf (Gegenstand: „Das Weihelied des freien deutschen Ostmarkvolkes“ von Dr. Ottokar Kernstock- Einführung als Bundeshymne) geht von einem Flugblatt „...“ aus, dessen Titel dem Vortragsentwurf die Gegenstandsbezeichnung gab.“¹⁷

Es wird hervorgehoben, dass keine durch eine Rechtsnorm festgelegte Staatshymne existiert. Daher sollte die „notwendige Legalität“ geschaffen werden. Die Renner-Kienzl-Hymne sei kein allgemeines Lied- und Volksgut. Zwei solche Lieder seien aber „Oh, Du mein Österreich“ von Franz von Suppé und die Haydn-Hymne. Jenes sei zu wenig Hymne, die Haydn-Hymne habe dagegen Ewigkeitwert. Sie sei in Aufbau und Melodie unübertroffen. Außerdem sei sie Nationalhymne des Deutschen Reiches geworden. Durch das Einführen der Haydn-Hymne in Österreich werde „unser enges Verbundensein mit dem deutschen Bruderstaat in besonders auffälliger Weise zum Ausdruck gebracht.“

Durch die Verfassungsnovelle 1929 hatte Österreich staatsrechtliche Elemente aus der Weimarer Verfassung übernommen. Auch dadurch wurde das Verbundensein mit Deutschland zum Ausdruck gebracht. Die Verfassung wurde nicht zuletzt im Hinblick auf einen doch vielleicht möglichen Anschluss verändert. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland gab sich Österreich nach dem zweiten Weltkrieg nicht eine neue Verfassung, sondern kehrte in die alte Verfassung 1920 in der Fassung 1929 zurück.¹⁸

¹⁷ Grasberger, a.a.O S. 149

¹⁸ Manfred Welan, Die Verfassung und ihre Inszenierung in der Zweiten Republik, in: Alfred J. Noll (Hg.) Die Verfassung der Republik, Wien 1997

Damit besteht heute in Österreich eine Verfassung, die im politischen Kern der Weimarer Verfassung ähnelt, während Deutschland eine neue Verfassung hat, die in vieler Hinsicht anders ist. Aber es hat die Haydn-Hymne.¹⁹

Der Ministerratsvortrag wurde vom Rechtsbüro des unter Leitung des Christlichsozialen Vaugoin stehenden Heeresministeriums ausgearbeitet. Darin heißt es u.a.: Über jeden Zweifel stehe, „dass – im Gegensatz zur Regelung der Wappen- und der Flaggenfrage – die Einführung einer Bundeshymne nicht eines Gesetzes bedarf.“²⁰ Auch der Bundespräsident sei nicht zuständig. Für die rechtliche Natur des Einführungsaktes sei es von Belang, dass die Frage, welche Hymne und unter welchen Voraussetzungen sie von öffentlichen Organen zu spielen ist, zu den Angelegenheiten des inneren Dienstbetriebes gehört; dies gelte u.a. für den Bereich des Bundesministeriums für Heereswesen. Es handle sich also bei der Einführung der Hymne um eine Dienstanweisung. In dieser Erwägung genüge zur Wiedereinführung der Haydn-Hymne ein Beschluss der Bundesregierung, der als Dienstanweisung auch nicht der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt bedürfe Daran ändere nichts, dass in der Monarchie die Regelung der Hymnen-Frage zu den Prärogativen des Kaisers gehört habe. Als authentische Melodie hätte die Fassung zu gelten, die Franz Joseph mit A.H. Entschließung vom 6. April 1890 genehmigt habe.²¹ Man schuf also die „notwendige Legalität“ ohne Legalität.

Der Vortrag wurde „wie beantragt“ beschlossen. Als Titel der Hymne wurde nicht „Österreichische Volkshymne“ gewählt, sondern „Österreichische Bundeshymne“. Auf die ursprüngliche dritte Strophe des Gedichts wurde verzichtet. Der beschlossene Text lautete:

Sei gesegnet ohne Ende,
Heimaterde, wunderhold!
Freundlich schmücken dein Gelände
Tannengrün und Ährengold.
Deutsche Arbeit, ernst und ehrlich,
Deutsche Liebe, zart und weich -
Vaterland, wie bist du herrlich,
Gott mit Dir, mein Österreich!

¹⁹ Christoph Möllers, Das Grundgesetz, München 2009

²⁰ Ein führender Verfassungsrechtler der Zweiten Republik, nämlich Robert Walter, nannte eine solche Textfestlegung „hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz“ fraglich. Es wurde daher gefragt, ob ein Staatssymbol, das gar nicht ordentlich kundgemacht ist, strafrechtlich überhaupt geschützt werden kann. Walters Bedenken wurden von ihm für die jetzige Bundeshymne geäußert. Sie gelten aber generell und für 1929 im besonderen.

²¹ Vgl. Mayrhofer, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, Bd. 4 der 5. Aufl. S. 569, Anm. 1

Keine Willkür, keine Knechte!
Offne Bahn für jede Kraft!
Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!
Frei die Kunst und Wissenschaft!
Starken Mutes, festen Blickes,
Trotzend jedem Schicksalsstreich,
Steig' empor den Pfad des Glückes,
Gott mit Dir, mein Österreich!

Lasst, durch keinen Zwist geschieden,
Uns nach einem Ziele schauen!
Lasst in Eintracht und in Frieden
Uns am Heil der Zukunft baun!
Uns'res Volkes Jugend werde
Ihren starken Ahnen gleich!
Sei gesegnet Heimaterde!
Gott mit dir, mein Österreich!

Ottokar Kernstock hatte das Gedicht „Sei gesegnet ohne Ende“ schon 1919 verfasst. Später modifizierte er es und passte es den staatsrechtlichen Verhältnissen an: Aus „Deutsche Heimat, wunderhold!“ in der ersten Strophe wurde „Heimaterde, wunderhold!“ Und die Strophen endeten nicht mehr mit „Gott mit dir, Deutschösterreich!“, sondern mit „Gott mit dir, mein Österreich!“

Die ursprüngliche dritte Strophe hatte gelautet:

„Osterland bist du geheißten
und von Osten kommt das Licht,
Nacht und Finsternis zerreißen,
wenn es durch die Wolken bricht.
Seht verklärten Angesichtes,
den ersehnten Tag vor euch!
Land der Freiheit, Land des Lichtes,
Gott mit dir, Deutschösterreich!“

Sie wurde aus verständlichen Gründen schon 1922 nicht in Kernstocks letzten Gedichtband übernommen. Im übrigen übernahm er auch Elemente aus Seidls Text wie den Appell an die Eintracht.

Kernstock hatte viele Anhänger, aber auch manche Gegner. Anlass der Kritik war vor allem sein romantischer Radikalismus, der alles, was er begann, „deutschnationalisierte“.

1923 hatte er für die Ortsgruppe Fürstenfeld der NSDAP ein „Hakenkreuzlied“ verfasst:

„Das Hakenkreuz im weißen Feld,
auf feuerrotem Grunde,
gibt frei und offen aller Welt
die hochgemute Kunde:
Wer sich um dieses Zeichen schart,
ist deutsch mit Seele, Sinn und Art
und nicht bloß mit dem Munde.

Das Hakenkreuz im weißen Feld,
auf feuerrotem Grunde,
zum Volksmal ward es auserwählt
als unter Schmerzen heiß und tief,
das Vaterland um Hilfe rief,
das teure, todeswunde.

Das Hakenkreuz im weißen Feld,
auf feuerrotem Grunde,
hat uns mit stolzem Mut beseelt.
Es schlägt in unsrer Runde
Kein Herz, das feig die Treue bricht.
Wir fürchten Tod und Teufel nicht!
Mit uns ist Gott im Bunde!“

Bald erhielt Kernstock einen Brief eines Kaplans aus Graslitz in Böhmen, worin dieser sich beklagte, dass Nationalsozialisten unter Berufung auf Kernstocks Lied auf Stimmenfang gingen. Auf seine Frage antwortete Kernstock, er sei kein Hakenkreuzler, nie einer gewesen, habe aber über ihre Bitten ein Gedicht geschrieben, „das den idealen Zielen galt, die ursprünglich ihnen vorschwebten und mit denen sich jeder brave Deutsche einverstanden erklären musste.“ Wenn dies zu Zwecken ausgenutzt werde, die mit seinen idealen Bestrebungen nichts zu tun haben, so bedauere er dies lebhaft.

Die Katholische Kirche und die Christlichsoziale Partei protestierten wiederholt gegen nationalsozialistische Verwendungen. Wieder distanzierte sich Kernstock von der Verwendung seiner Verse als Werbemittel. Trotz Kenntnis dieser Fakten erhob die Bundesregierung unter Bundeskanzler Schober – eine Koalition aus Großdeutschen, Christlichsozialen und Persönlichkeiten ohne Parteihintergrund – den Text Kernstocks zur Bundeshymne. Kernstock war bekannt, populär und hatte seit den Zwanzigerjahren eine Fangemeinde.

Wer war dieser Dr. Ottokar Kernstock?

In Maribor (Marburg), der Heimatstadt seiner Mutter, am 25. Juli 1848 als Sohn eines Finanzbeamten aus Prachatice (Prachatitz) geboren, erhielt er den

Namen Otto, verbrachte seine Schuljahre in Graz, studierte Rechtswissenschaften und wurde Mitglied der schlagenden Akademischen Sängerschaft „Gothia“. 1867 trat er in das Augustiner Chorherrenstift Vorau ein und nahm den Namen Ottokar an. Nach der Priesterweihe 1871 wurde er Archivar und Bibliothekar, 1873 Kaplan in Waldbach, dann in St. Lorenzen am Wechsel und in Dechantskirchen. Von 1889 bis zu seinem Tod 1928 war er Pfarrer von Festenburg in der Oststeiermark.

Von 1875 an publizierte er, insbesondere in den Münchnern „Fliegenden Blättern“, ab 1889 schrieb er Lyrik in einer Mischung von Spätromantik und Deutschnationalismus. So schrieb er über die Herkunft seines Vaters

„Im Böhmerwald bewehrt mit Wall und Toren,
in dem mein lieber Vater ward geboren,
Deutsch war der Mann, kerndeutsch sein Heimatland,
Eh Slawenlist es Stück für Stück entwand!“

1900 erschien sein Gedichtband „Die wehrhafte Nachtigall“, 1901 „Aus dem Zwingergärtlein“, 1908 „Turmschwalben“. Sie machten ihn so populär wie Peter Rosegger. Mit ihm verfasste er den Gedichtband „Steirischer Waffensegen“ (1916), eine chauvinistische Kriegsliteratur; wie dieser war er Antisemit. 1922 erschien „Der redende Born“.

1916 hätte er Leiter des Germanistischen Seminars der Universität Wien werden sollen. Karl Kraus protestierte dagegen in der Fackel und nannte ihn den „blutigsten Dilettanten der Weltkriegsliteratur.“ Kernstock verzichtete auf die Position. 1919 wurde er Ehrendoktor der Universität Graz. 1920 erhielt er zusammen mit Rainer Maria Rilke den Mejstrik Preis.

Schon zu seinen Lebzeiten fanden sich seine Gedichte in den Lesebüchern aus dieser Zeit. Nach seinem Tod wurden etwa 60 öffentliche Flächen, Straßen und Plätze in Gemeinden nach ihm benannt. Manche wurden in der letzten Zeit umbenannt, so der Kernstockplatz in Wien (1992) und die Kernstockwege in Traun und Ansfelden (1995). Das Ottokar-Kernstock-Haus in den Fischbacher Alpen des Österreichischen Alpenvereins, Sektion Bruck a.d. M., trägt seinen Namen.

Auch 1929 waren also die oberste Verwaltung und ein Verwaltungsakt für die Hymne maßgebend gewesen. Auch in ihr wurde die Landschaft als Identitätskonsens angerufen. Die „wunderholde Heimaterde“ soll ohne Ende gesegnet werden und auch Gott wird beschworen.

Im übrigen wurde neben der neuen Hymne ohne Sanktionen und Konsequenzen auch das Deutschlandlied gesungen. Offiziell hieß es „Gegen das Singen des Deutschlandliedes werden unter gewissen Voraussetzungen keine Bedenken erhoben.“ Wurde nur die Haydn-Melodie gespielt, konnte man also im Kopf mehrere Varianten mitsingen. So geschah es auch. Die Renner-Kienzl-Hymne aber wurde erlassmäßig ausdrücklich abgeschafft.²²

Mit einem Opportunisten und fragwürdigen Dichter hat die Haydn-Hymne in Österreich textlich begonnen. Mit einem radikal deutschnational dichtenden Augustiner-Chorherrn und mit dem Deutschlandlied endete sie und mit ihr die Erste Republik. Immer war die Verwaltung initiativ gewesen und die Hymne zum Verwaltungsakt geworden.

²² Grasberger, a.a.O. S. 139

8. Die Haydn-Hymne in der Zweiten Republik

1945 wurde vieles beschlossen, insbesondere die Rückkehr zur Bundesverfassung 1920 i.d.F. 1929. Aber die Rückkehr zur Haydnhymne wurde nicht beschlossen. Als Volksschüler hatte ich 1943-1945 das Deutschlandlied und das Horst Wessel-Lied gesungen. Aber erst im Schuljahr 1947 sangen wir eine österreichische Hymne, das Bundeslied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ zu der Melodie, die damals noch Mozart zugeschrieben wurde.

Immerhin dachten führende Politiker an die Wiedereinführung der Melodie Haydns. Insbesondere der Bundesminister für Unterricht Dr. Felix Hurdes setzte sich dafür ein. Im Ministerrat am 9. April 1946 berichtete er, dass „jeder Österreicher die alte Haydn-Hymne mit einem zeitgemäßen Text schon mit Rücksicht darauf, dass es sich hier um altes österreichisches Kulturgut handelt, für die gegebene österreichische Hymne halten“ würde.

Leider habe sich aber das Deutsche Reich dieser Melodie bemächtigt. Für die von ihm unterdrückten Völker Europas sei diese Melodie während der Jahre ihres Leidens als Hymne der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft so verhasst geworden, dass jedes Abspielen der Haydn-Melodie im Ausland als Provokation empfunden werden würde. Daher sei die Wiederverwendung der Melodie Haydns als österreichische Hymne unmöglich.

Der Ministerrat beschloss, mit einem Preisausschreiben an die breite Öffentlichkeit heranzutreten.²³ Es gehe um „ein Lied hymnischen Charakters, das den neuen österreichischen Bundesstaat und seine Menschen im In- und Ausland sowohl textlich als auch musikalisch würdig zu präsentieren vermag.“²⁴ Rund 1800 Einsendungen wurden vorgelegt. Aber viele wiesen darauf hin, dass die Einsetzung der Haydn-Hymne als „ein Akt der Wiedergutmachung“ anzusehen sei, zumal seinerzeit die Erklärung dieser Melodie zur deutschen Nationalhymne ohne Befragen und ohne Einwilligung Österreichs erfolgt sei.²⁵ Mehrere Unterausschüsse der eingesetzten Jury fanden schließlich 200 diskutabile Vorschläge. Schließlich wurden 29 Hymnenvorschläge präsentiert.

Die Jury stellte fest, dass das Bundeslied von W. A. Mozart („Brüder reicht die Hand zum Bunde“) die meisten Punkte erhalten habe. Unter den Dichtungen führte

²³ Wiener Zeitung vom 14. 4. 1946

²⁴ Wiener Zeitung a.a.O..

²⁵ Grasberger a.a.O. S. 134

der wiederholt vorgeschlagene (abgeänderte) Text Ottokar Kernstocks „Sei gesegnet ohne Ende“.

Mit Ministerratbeschluss vom 22. Oktober 1946 wurde das „Bundeslied“ zur österreichischen Bundeshymne erklärt.²⁶ Da Kernstocks seinerzeit für die Haydn-Melodie verfasste Text sich für die Mozart-Melodie nicht eignete, lud Bundesminister Hurdes hierauf Dichter, die schon am Preisausschreiben beteiligt gewesen und in die engere Wahl gekommen waren, ein, zu dieser Melodie den Text zu verfassen. Die Jury entschied sich für den Text der Dichterin Paula Preradovic und der Ministerrat erklärte in seiner Sitzung vom 25. Februar 1947 Mozarts Melodie mit diesem Text zur Bundeshymne. Eine besondere Rechtsform und Kundmachung wurde nicht gewählt. Die damit verbundene rechtliche Problematik wurde vor allem von Robert Walter hervorgehoben.²⁷

Die neue Hymne blieb lange ohne Popularität. Bundesminister Hurdes stellte in der Ministerratssitzung vom 2. Mai 1951 fest, dass die Hymne „in den bisherigen fünf Jahren ihres Bestandes nicht wirklich Gemeingut der breiten Massen unseres Heimatlandes geworden“ sei. Man sei sich allgemein im klaren gewesen, „dass die Hymne Haydns als wahrhaft einmalige musikalische Repräsentation des österreichischen Volkscharakters derart unauslöschlich im Herzen jedes Österreicher verankert ist,“ dass an sie keine Einreichung und kein Vorschlag im Preisausschreiben auch nur annähernd herankommen könne. Das sei auch die Meinung der Juroren gewesen. Die Haydn-Hymne sei tatsächlich nicht ersetzbar. Er – Hurdes – sei daher mit Nachdruck für die Wiedereinführung eingetreten. „Ganz besonders sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich der verewigte Bundespräsident Dr. Karl Renner bereits vor Beschlussfassung über das durchzuführende Preisausschreiben für die Beibehaltung der Haydn-Melodie als österreichische ausgesprochen hat“²⁸ In letzter Zeit sei der Ruf nach Wiedereinführung laut geworden, besonders häufig in den Bundesländern.

Hurdes appellierte in diesem Sinn wieder an den Ministerrat, die Haydnhymnewieder einzuführen. Er wies darauf hin, dass die einmütige Tendenz der österreichischen Politik in den vergangenen fünf Jahren auf Wiedergutmachung und daher für Wiederherstellung des vor 1938 bestandenen Zustandes gerichtet

²⁶ Wiener Zeitung vom 25. 10. 1947.

²⁷ S. Anmerkung 19

²⁸ Grasberger a,a,O. S. 139

gewesen sei. Die Forderung nach Wiedereinführung der Haydn-Melodie als österreichischer Bundeshymne sei zweifellos auch ein Begehren nach Wiedergutmachung, und zwar ein solches, dem sich kein wahrhafter Österreicher widersetzen werde. Wie kürzlich bekannt geworden sei, habe überdies die deutsche Bundesregierung auf eine künftige Weiterverwendung der Haydn-Melodie als deutsche Hymne verzichtet.²⁹

Wenn die Wiedereinführung 1946 im Hinblick auf die Verwendung von manchen als für Österreich untragbar bezeichnet worden sei, könne diese damals begründete Ansicht heute als überholt bezeichnet werden. Den außenpolitischen Bedenken könnte durch Aufklärung und Propaganda entgegengetreten werden. Es handle sich bei der mehr als 150 Jahren bestehenden Melodie um eine absolut österreichische Erfindung. Demnach könne ihre künftige Wiederverwendung vom österreichischen Staat mit Fug und Recht beansprucht werden.

Österreich besitze sowohl einen rechtlichen als auch einen moralischen Anspruch auf die Wiedereinführung der Haydn-Melodie als österreichische Bundeshymne. Die seinerzeitigen Bedenken könnten als überholt angesehen werden. Die Neutextierung werde vom Bundesministerium durch Ersuchen an österreichische Dichter veranlasst werden.³⁰

Die Bundesregierung konnte sich aber nicht für seinen Antrag entscheiden. Auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gorbach, Ludwig Geisslinger und Genossen erklärte der Bundesminister am 23. Mai 1951 im Nationalrat den Sachverhalt und wies darauf hin, dass im Ministerrat die erforderliche Einstimmigkeit nicht erreicht worden sei. Die Beschlussfassung über seinen Antrag auf Wiedereinführung der Haydn-Hymne habe daher zurückgestellt werden müssen. Er werde jedoch nicht erlahmen, „die Bemühungen zur Wiedereinführung auch in Zukunft nach Kräften fortzuführen“

Es kam aber zu keiner Änderung, auch dann nicht, als im Haydn-Jahr 1959 diese Frage erneut aufgeworfen wurde. Als Grundtenor der einzelnen Stellungnahmen war zu erkennen, dass die beiden Regierungsparteien nicht die Absicht hatten, den Bundeshymne-Status zu ändern.³¹ Die neue Bundeshymne hatte sich eingebürgert, auch wenn sie lange mehr gespielt als gesungen wurde.

²⁹ Grasberger a.a.O. S. 141

³⁰ Grasberger a.a.O. S. 140

³¹ Grasberger a.a.O. S. 142

9. Das Ende der Haydn-Hymne für Österreich durch Deutschland

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Dr. Konrad Adenauer erkannte die Bedeutung der Haydn-Hymne für die Emotionen der Deutschen. Ohne die Republik Österreich zu fragen oder auch nur zu informieren, setzte er die Wiedereinführung der Haydn-Melodie als Hymne für Deutschland durch. Er wusste wohl um das österreichische Zögern und die Uneinigkeit der schwarz-roten Bundesregierung. Er ergriff 1951 die Initiative anlässlich einer Feier zu seinem 75. Geburtstag in Berlin und intonierte das Deutschlandlied. Der sozialdemokratische Oberbürgermeister Reuter sang mit, die meisten Besucher aber nicht. Der CDU-Parteilager in Karlsruhe 1951 beschloss dann einstimmig Bundespräsident Heuss zu bitten, das Lied in seiner dritten Strophe wieder zur Hymne zu erheben.

Heuss hatte andere Hymnen-Pläne gehabt. Aber in einem Briefwechsel mit ihm im Jahr 1952 setzte sich Adenauer durch. Seine Autorität und Popularität hatte auch über Widerstrebende gesiegt. Die dritte Strophe des Deutschlandliedes wurde zur Nationalhymne der Bundesrepublik. Die Republik Österreich protestierte meines Wissens nicht gegen die endgültige „Eindeutschung“ der Haydn-Hymne, obwohl noch 1951 von der Wiedereinführung der Hymne als Wiedergutmachung die Rede gewesen war.

Die dritte Strophe lautet:

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben,
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
Blick im Glanze dieses Glückes,
Blicke, deutsches Vaterland!

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat wie schon die Weimarer Verfassung auf die Festlegung einer Hymne verzichtet. Wie in Österreich fehlt auch in Deutschland ein Gesetz über die Hymne.

Bei staatlichen Feiern in der Bundesrepublik Deutschland wurde ab Mai 1952 die Hymne in der dritten Strophe „Einigkeit und Recht und Freiheit“ gesungen. Bei manchen Gelegenheiten war es anders. Erst 1990 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass nur die dritte Strophe als offizieller Text „strafrechtlich geschützt“ sei.

1991 einigten sich Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl - so wie Heuss und Adenauer 40 Jahre früher - in einem Briefwechsel, die dritte Strophe des Deutschlandliedes zur Hymne des wieder vereinigten Deutschland zu deklarieren.³²

Die Republik Österreich reagierte auch diesmal nicht.

Österreich hat die Haydn-Melodie als Hymne wohl endgültig verloren. Umso mehr sollten wir sie zu unserem immateriellen Kulturerbe erklären. Wir sollten sie bei Gelegenheit nach der Bundeshymne und vor der Europa-Hymne spielen, ohne einen Text zu singen, aber an ihre Geschichte denken. Das wäre politische Bildung durch Musik. Wir sollen zuhören und nachdenken.

³² Vgl. den Schriftwechsel vom 19. bzw. 23. August 1991 zwischen Bundeskanzler Kohl und Bundespräsident von Weizsäcker, Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung Nr. 89/1991 vom 21. August 1991.

BEREITS ERSCHIENENE DISKUSSIONSPAPIERE INWE

- DP-01-2004 Alison BURRELL: Social science for the life science teaching programmes
- DP-02-2004 Jože MENCINGER: Can university survive the Bologna Process?
- DP-03-2004 Roland NORER: Die Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Agrarrechts
- DP-04-2004 Leopold KIRNER, Stefan VOGEL und Walter SCHNEEBERGER: Geplantes und tatsächliches Verhalten von Biobauern und Biobäuerinnen in Österreich - eine Analyse von Befragungsergebnissen
- DP-05-2004 Thomas GLAUBEN, Hendrik TIETJE and Stefan VOGEL: Farm succession patterns in Northern Germany and Austria - a survey comparison
- DP-06-2004 Erwin SCHMID, Franz SINABELL: Implications of the CAP Reform 2003 for Rural Development in Austria
- DP-07-2004 Manuela LARCHER: Die Anwendung der Interpretativen Methodologie in der Agrarsoziologie
- DP-08-2004 Erwin SCHMID, Franz SINABELL: Multifunctionality of Agriculture: Political Concepts, Analytical Challenges and an Empirical Case Study
- DP-09-2004 Erwin SCHMID: Das Betriebsoptimierungssystem – FAMOS (FArM Optimization System)
- DP-10-2005 Erwin SCHMID, Franz SINABELL: Using the Positive Mathematical Programming Method to Calibrate Linear Programming Models
- DP-11-2005 Manfred WELAN: Die Heimkehr Österreichs - Eine Erinnerung
- DP-12-2005 Elisabeth GOTSCHI, Melanie ZACH: Soziale Innovationen innerhalb und außerhalb der Logik von Projekten zur ländlichen Entwicklung. Analyse zweier Initiativen im Distrikt Búzi, Mosambik
- DP-13-2006 Erwin SCHMID, Markus F. HOFREITHER, Franz SINABELL: Impacts of CAP Instruments on the Distribution of Farm Incomes - Results for Austria
- DP-14-2006 Franz WEISS: Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich
- DP-15-2006 Manfred WELAN: Wissenschaft und Politik als Berufe – Christian Brünner zum 65. Geburtstag
- DP-16-2006 Ulrich MORAWETZ: Bayesian modelling of panel data with individual effects applied to simulated data
- DP-17-2006 Erwin SCHMID, Franz SINABELL: Alternative Implementations of the Single Farm Payment - Distributional Consequences for Austria
- DP-18-2006 Franz WEISS: Ursachen für den Erwerbsartenwechsel in landwirtschaftlichen Betrieben Österreichs
- DP-19-2006 Erwin SCHMID, Franz SINABELL, Markus F. HOFREITHER: Direct payments of the CAP – distribution across farm holdings in the EU and effects on farm household incomes in Austria
- DP-20-2007 Manfred WELAN: Unwissenheit als Grund von Freiheit und Toleranz
- DP-21-2007 Manfred WELAN: Bernhard Moser, Regierungsbildung 2006/2007
- DP-22-2007 Manfred WELAN: Der Prozess Jesu und Hans Kelsen
- DP-23-2007 Markus F. HOFREITHER: The "Treaties of Rome" and the development of the Common Agricultural Policy
- DP-24-2007 Oleg KUCHER: Ukrainian Agriculture and Agri-Environmental Concern
- DP-25-2007 Stefan VOGEL, Oswin MAURER, Hans Karl WYTRZENS, Manuela LARCHER: Hofnachfolge und Einstellung zu Aufgaben multifunktionaler Landwirtschaft bei Südtiroler Bergbauern – Analyse von Befragungsergebnissen
- DP-26-2007 Elisabeth GOTSCHI: The "Wrong" Gender? Distribution of Social Capital in Groups of Smallholder Farmers in Búzi District, Mozambique
- DP-27-2007 Elisabeth GOTSCHI, Stefan VOGEL, Thomas LINDENTHAL: High school students' attitudes and behaviour towards organic products: survey results from Vienna
- DP-28-2007 Manuela LARCHER, Stefan VOGEL, Roswitha WEISSENSTEINER: Einstellung und Verhalten von Biobäuerinnen und Biobauern im Wandel der Zeit - Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung
- DP-29-2007 Manfred WELAN: Der Österreich-Konvent – eine konstruktiv-kritische Zwischenbilanz
- DP-30-2007 Markus F. HOFREITHER: EU-Haushaltsreform und Agrarbudget - nationale Kofinanzierung als Lösungsansatz?
- DP-31-2007 Stefan VOGEL, Oswin MAURER, Hans Karl WYTRZENS, Manuela LARCHER: Exploring Attitudes Towards Multi-Functional Agriculture: The Case of Mountain Farming in South Tyrol
- DP-32-2007 Markus F. HOFREITHER, Stefan VOGEL: Universitätsorganisation und die intrinsische Motivation zu wissenschaftlicher Arbeit
- DP-33-2007 Franz WEISS: Modellierung landwirtschaftlichen Strukturwandels in Österreich: Vergleich einer Modellprognose mit den Ergebnissen der Strukturhebungen (1999-2005)
- DP-34-2007 Ambika PAUDEL, Stefan VOGEL: Community Forestry Governance in Nepal: A Case Study of the Role of Service Providers in a Community Forest Users Group.
- DP-35-2007 Karmen ERJAVEC, Emil ERJAVEC: Communication Strategies of EU Reporting: The Case of Adopting the European Union New Financial Perspective in Slovenia.
- DP-36-2008 Manfred WELAN: Kontinuität und Wandel der Zweiten Republik
- DP-37-2008 Manuela LARCHER, Stefan VOGEL: Haushaltsstrategien biologisch wirtschaftender Familienbetriebe in Österreich – Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung
- DP-38-2008 Theresia OEDL-WIESER: Rural Gender Studies in Austria – State of the Art and Future Strategies
- DP-39-2008 Martin KNIEPERT: Perspektiven für die agrarische Förderpolitik in Oberösterreich bis 2020 – Neueinschätzung wegen Preissteigerungen erforderlich?
- DP-40-2008 Christine HEUMESSER: Designing of research coalitions in promoting GEOSS. A brief overview of the literature
- DP-41-2009 Manfred WELAN: Entwicklungsmöglichkeiten des Regierungssystems
- DP-42-2009 Veronika ASAMER, Michael BRAITO, Klara BREITWIESER, Barbara ENENGEL, Rainer SILBER, Hans Karl WYTRZENS: Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Bewirtschaftungsaufgabe landwirtschaftlicher Parzellen mittels GIS-gestützter Modellierung (PROBAT)
- DP-43-2009 Johannes SCHMIDT, Sylvain LEDUC, Erik DOTZAUER, Georg KINDERMANN, Erwin SCHMID: Using Monte Carlo Simulation to Account for Uncertainties in the Spatial Explicit Modeling of Biomass Fired Combined Heat and Power Potentials in Austria

Die Diskussionspapiere sind ein Publikationsorgan des Instituts für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (INWE) der Universität für Bodenkultur Wien. Der Inhalt der Diskussionspapiere unterliegt keinem Begutachtungsvorgang, weshalb allein die Autoren und nicht das INWE dafür verantwortlich zeichnen. Anregungen und Kritik seitens der Leser dieser Reihe sind ausdrücklich erwünscht.

The Discussion Papers are edited by the Institute for Sustainable Economic Development of the University of Natural Resources and Applied Life Sciences Vienna. Discussion papers are not reviewed, so the responsibility for the content lies solely with the author(s). Comments and critique are welcome.

Bestelladresse:

Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Feistmantelstrasse 4, 1180 Wien
Tel: +43/1/47 654 – 3660
Fax: +43/1/47 654 – 3692
e-mail: Iris.Richter@boku.ac.at

Download unter: http://www.wiso.boku.ac.at/h731_publicationen.html